

Stellungnahme zum Postulat 244

Autofreie Sonntage für jedes Quartier

Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 580 vom 6. September 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben

Ausgangslage

Im Jahr 1973 verordnete der Bundesrat aufgrund der Ölkrise den Verzicht auf das Auto an drei Sonntagen im November. Die Bevölkerung nutzte diese Tage ausgiebig, um zu Fuss, mit dem Velo oder mit Rollschuhen auf den sonst stark befahrenen Strassen unterwegs zu sein. Bereits heute finden in der Stadt Luzern Quartierfeste im kleinen Rahmen statt, welche gemäss der Postulantin und dem Postulanten bei der Bevölkerung sehr beliebt sind. Während des Neustadt-, des QV-Obergrund- oder des Industriestrassefests werden einzelne Strassenabschnitte gesperrt. Der Bevölkerung wird dadurch ermöglicht, sich auf öffentlichem Grund zu begegnen, zu geniessen, zu flanieren oder zu spielen.

Gemäss Postulat prüfen einzelne Städte die Einführung von autofreien Tagen. Auch die Quartiere der Stadt Luzern sollten in den Genuss von autofreien Sonntagen kommen. Die Nutzung des so entstehenden freien Raums solle durch die Quartierbevölkerung gestaltet werden. Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, wie er für alle Quartiere mindestens einen autofreien Sonntag in den Sommermonaten ermöglichen kann.

Beschlüsse zu autofreien Sonntagen auf Bundes- und Kantonebene

Die Einführung von autofreien Sonntagen wurde im Jahr 2003 mittels Volksinitiative «für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)» angestrebt. Die Volksinitiative wurde seitens des Bundes und von der Bevölkerung abgelehnt. Als aktuelles Beispiel ist auf die Ablehnung des politischen Vorstosses (P 859 – Postulat Zbinden Samuel und Mit. über autofreie Sonntage im Kanton Luzern) im Mai 2023 durch den Regierungsrat hinzuweisen (z. H. Kantonsrat September-Session 2023). Das Initiieren von autofreien Sonntagen sieht der Kanton Luzern nicht als Bestandteil seines Aufgabenbereichs. Weiträumige Strassensperrungen bedürfen laut Kanton einer nationalen Koordination, welche auf Bundesebene geregelt werden müsste. Der Regierungsrat steht dem Anliegen der Postulanten trotz der Ablehnung offen gegenüber. Auf Gesuch hin ist es möglich, geeignete Kantonsstrassenabschnitte für einen bestimmten Zeitraum für den motorisierten Verkehr zugunsten einer Publikumsveranstaltung zu sperren, sofern keine anderen Interessen beeinträchtigt werden.

Politische Vorstösse in der Stadt Luzern

Das Kinderparlament hat im Jahr 2000 den politischen Vorstoss «Zwei autofreie Sonntage im Jahr» (Postulat 28, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments vom 8. November 2000) eingereicht. Das Postulat wurde vom Stadtrat aufgrund der laufenden Sonntags-Initiative auf Bundesebene,

der Teilnahme von Luzern am Aktionstag «In die Stadt – ohne mein Auto!» mit Sperrungen für den motorisierten Verkehr und der Umsetzung von langfristigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen (u. a. Sperrung des Grendels) abgelehnt. Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 28 am 25. Oktober 2001 abgelehnt. Im Jahr 2018 wurde das Postulat 190, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. März 2018: «Pilotprojekt für ein autofreies Hirschmattquartier», eingereicht. Während der Bauarbeiten des Projekts «Gesamterneuerung Hirschmatt» wurden Strassen teils oder vollständig gesperrt ohne erhebliche Verkehrsstörungen auf den umliegenden Strassen. Die Postulanten forderten, ein Pilotprojekt für ein zeitlich begrenztes autofreies Hirschmattquartier auszuarbeiten. Der Stadtrat lehnte das Postulat ab. Er erachtete es als nicht zweckmässig, das Hirschmattquartier mit aufwendigen Massnahmen periodisch und ohne konkreten Anstoss aus dem Quartier vom motorisierten Verkehr zu befreien. Der Stadtrat zeigte sich offen gegenüber der Prüfung von temporären Strassensperrungen für Veranstaltungen auf Initiative des Quartiers. Das Postulat 190 wurde am 25. Oktober 2018 vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Strassenraum als Lebensraum

Die Stadt Luzern ist bestrebt, den Strassenraum und den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten. Der Strassenraum ist nicht nur als Verkehrsraum, sondern auch als Lebensraum zu verstehen, in welchem sich die Menschen aufhalten und begegnen. Dabei ist das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden von zentraler Bedeutung, damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind. Diese Grundsätze sind in der Mobilitätsstrategie (Bericht B 10/2018) und im Raumentwicklungskonzept (Bericht B 11/2018) der Stadt Luzern verankert. Mit der Sensibilisierung der Bevölkerung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Förderung der Fuss- und der Veloverkehrsinfrastruktur und dem Abbau von Parkplätzen ist die Stadt Luzern bestrebt, Menschen zu animieren, sich in der Stadt und insbesondere für kurze Wege anstelle des Autos mit anderen Verkehrsmitteln zu bewegen. Diese Massnahmen tragen zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie (Bericht und Antrag 22/2021) bei.

Nutzung des öffentlichen Raums in Luzern

Gemäss Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) ist es rechtlich zulässig, Strassenabschnitte für einen befristeten Zeitraum für den motorisierten Verkehr zugunsten einer ausserordentlichen Nutzung (gesteigerter Gemeingebrauch gemäss § 22 StrG) zu sperren. Die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Raums bedarf einer Bewilligung für einen gesteigerten Gemeingebrauch gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1). Neben dieser Bewilligung wird eine Verkehrsanordnung benötigt. Die Umsetzung der Verkehrsanordnung wird durch die Luzerner Polizei kontrolliert.

Wie die Beispiele Neustadt-, QV-Obergrund- oder Industriestrassefest zeigen, ist es in der Stadt Luzern bereits heute möglich, Strassenabschnitte für den motorisierten Verkehr für Quartierfeste zu sperren. Eingereichte Gesuche für Veranstaltungen, bei welchen der Strassenraum einbezogen wird, werden eingehend geprüft und gegebenenfalls unter Einhaltung allfälliger Auflagen bewilligt. Bei ausserordentlichen Nutzungen von Gemeindestrassen ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt für Blaulichtorganisationen (Sanität, Feuerwehr, Polizei) während der gesamten Veranstaltungsdauer sicherzustellen ist. Auf die Bedürfnisse von Anrainern (Mobilitätseinschränkungen, Sonntag als Ruhetag), den Zugang zu öffentlichen Parkplätzen, die Abwicklung der städtischen Dienste (Strassenreinigung, Abfallentsorgung), den Betrieb des öffentlichen Verkehrs sowie vorhandene Baustellen im Perimeter sind im Speziellen Rücksicht zu nehmen. Diesbezüglich können spezifische Auflagen in der Bewilligung enthalten bzw. Gründe für die Ablehnung eines Gesuchs für eine Veranstaltung im öffentlichen Raum sein. Des Weiteren spielt bei der Bewilligung eine Rolle, ob bestimmte Strassenabschnitte eines Quartiers oder ob alle Strassen eines Quartiers für den motorisierten Verkehr gesperrt werden sollen. Die Bewerkerstellung einer Sperrung aller Strassen in einem Quartier und deren Auswirkungen werden unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte genau geprüft. Die Verkehrssicherheit hat bei allen vorübergehenden Nutzungen im öffentlichen Raum oberste Priorität und ist für eine Durchführung zu gewährleisten. Eine Bewilligung wird erteilt, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Die im vorliegenden politischen Vorstoss enthaltene Forderung kann jedoch unterschiedlich aufgefasst werden. Daher gilt es zu präzisieren: Sollte die Forderung der Postulanten darin bestehen, dass der Stadtrat autofreie Sonntage in allen Quartieren verordnet, würde sich der Stadtrat dagegen aussprechen und das Postulat entsprechend ablehnen.

Fazit

Die Stadt Luzern steht dem Anliegen der Postulantin und des Postulanten positiv gegenüber. Veranstaltungen in Quartieren, bei welchen der Strassenraum einbezogen wird, werden seitens der Stadt Luzern unterstützt.

Die Interessen und Bedürfnisse der städtischen Quartiere an Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind dabei sehr unterschiedlich. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Initiative für autofreie Sonntage mitsamt Ideen zur Bespielung des öffentlichen Raums und dem Rahmenprogramm aus den Quartieren selbst stammen müssen und damit auch von den jeweiligen Organisatorinnen und Organisatoren beantragt werden sollen. Es ist nicht im Sinne des Stadtrates und allenfalls auch nicht der einzelnen Quartiere, allen Quartieren mindestens einen autofreien Sonntag in den Sommermonaten anzuordnen, ohne Interesse bzw. vorhandene Ressourcen seitens des Quartiers, den öffentlichen Raum während dieser Zeit zu bespielen. Autofreie Sonntage und damit verknüpfte Veranstaltungen sollen auf Initiative der einzelnen Quartiere stattfinden und den quartierspezifischen Bedürfnissen entsprechen. Initiativen und Ideen aus den Quartieren für das Quartier werden begrüsst, eingereichte Gesuche geprüft und unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen bewilligt. Die Stadt Luzern ermöglicht damit den Quartieren auf Gesuch hin autofreie Sonntage, sofern die geltenden Bestimmungen eingehalten werden können. Einen autofreien Sonntag für alle Quartiere ohne Rahmenprogramm oder Initiative des Quartiers einzuführen, erachtet der Stadtrat dagegen als nicht sinnvoll.

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er für alle Quartiere mindestens einen autofreien Sonntag in den Sommermonaten ermöglichen kann. Die vorangehenden Ausführungen zur Nutzung des öffentlichen Raums zeigen das entsprechende Vorgehen auf. Der Stadtrat ist bereit, Quartierveranstaltungen mit den dazu notwendigen verkehrlichen Auflagen nach bisherig angewandter Praxis weiterhin zu bewilligen. Damit nimmt der Stadtrat das Postulat in diesem Sinn entgegen und beantragt es gleichzeitig zur Abschreibung.